

VEREINBARUNG

zwischen

1. Der Grundschule Esens-Süd, vertreten durch Schulleiter Peter Nußbaum,
und
2. der Samtgemeinde Esens, vertreten durch Samtgemeindebürgermeister Harald Hinrichs.

§ 1

Die Budgetierung soll im Bereich der Grundschule Esens-Süd eingeführt werden. Der Grundschule Esens-Süd soll es ermöglicht werden, im Rahmen der Vorgaben des Haushaltsplanes mit dem zur Verfügung gestellten Budget wirtschaftlich zu handeln.

§ 2

(1) Das Budget wird der Grundschule Esens-Süd zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung zugewiesen. Die kassenmäßige Abwicklung erfolgt bei der Samtgemeinde Esens.

(2) Zum Budget gehören folgende Haushaltsstellen:

2.1.1.02.4222000	Ergänzung Inventar Esens-Süd
2.1.1.02.4222004	Hausmeisterbedarf Esens-Süd
2.1.1.02.4222007	Inventar Sporthalle Esens-Süd
2.1.1.02.4271003	Lehr- und Lernmittel, Verbrauchsmaterial Esens-Süd
2.1.1.02/8082.7831100	Auszahlungen für Vermögensgegenstände über 1000 € und Sachgesamtheiten

(3) Im Rahmen der Budgetierung sind Ausgabenüberschreitungen bei entsprechenden Minderausgaben an anderen Stellen des Budgets möglich.

§ 3

(1) Über die getätigten Ausgaben wird mindestens zum Schluss eines jeden Kalenderhalbjahres eine Abstimmung mit der Samtgemeindeverwaltung vorgenommen.

(2) Im Haushaltsjahr nicht benötigte investive Budgetmittel werden gemäß Haushaltsvermerk in das nächste Haushaltsjahr übertragen; nicht investive Budgetmittel hingegen dürfen unterjährig zur gegenseitigen Deckung herangezogen werden.

(3) Die investiven Budgetmittel dienen ausschließlich für Anschaffungen bis zu einem Einzelwert i. H. v. 5.000 Euro (brutto). Höherwertige Anschaffungen müssen gesondert bei der Samtgemeindeverwaltung beantragt und von den Gremien genehmigt werden. Erst nach Genehmigung darf die Auftragserteilung erfolgen.

§ 4

(1) Der Schulleiter oder sein Beauftragter wird ermächtigt, selbständig Aufträge bis zu einem Einzelwert von 500 Euro (brutto) zu erteilen. Mehrere Einzelwerte können auf einer Rechnung zusammen gefasst werden. Es sollten, wenn möglich, mindestens 3 Angebote eingeholt werden. Es muss schulischerseits geprüft werden, ob die entsprechenden Haushaltsmittel zur Verfügung stehen. Zum Ablauf eines jeden Kalenderjahres müssen die gesamten Unterlagen über Beschaffungen inklusive der Angebote und Angebotsvergleiche geordnet und sortiert zur Aufbewahrung in der Verwaltung abgegeben werden.

(2) Es dürfen

- a) keine Versicherungsverträge abgeschlossen werden.
- b) keine Rechtsverpflichtungen mit finanziellen Auswirkungen für spätere Haushaltsjahre eingegangen werden.
- c) Miet-, Leasing- oder/und Wartungsverträge nur in vorheriger Abstimmung mit der Samtgemeinde Esens abgeschlossen werden.

(3) Die Rechnungen sind mit Bestätigungsvermerk der Samtgemeindeverwaltung zur Überweisung vorzulegen.

§ 5

Unvorhersehbare Ausgaben oder außerhalb des Einflussbereichs der Grundschule Esens-Süd liegende Beschaffungen können nicht der Grundschule Esens-Süd angelastet werden und beeinflussen daher auch das Budget nicht negativ. Sollten unvorhersehbare Ausgaben unumgänglich sein, ist in enger Zusammenarbeit mit der Samtgemeinde Esens eine einvernehmliche Lösung zu finden. Vor Auftragserteilung hat der Schulleiter der Verwaltung in jedem Fall eine Begründung der Ausgabe zur Prüfung vorzulegen.

§ 6

Diese Vereinbarung gilt ab dem 1.1.2020 und verlängert sich stillschweigend um 1 Jahr, wenn sie nicht 3 Monate vor Ablauf des vorhergehenden Kalenderjahres gekündigt wird.

Esens, den 01.10.2019

Schulleiter

Samtgemeindebürgermeister

Budgetvereinbarung

Zwischen der Samtgemeinde Esens und der Grundschule Esens-Süd wird ein Budget vereinbart:

Haushaltsplan und Nachtragshaushaltsplan											
	Ansatz 2020	RE 2020	Ansatz 2021	RE 2021	Ansatz 2022	RE 2022	Ansatz 2023	RE 2023	Ansatz 2024	RE 2024	
2.1.1.02.4222000		14.000,00 €									
		Ergänzung Inventar Esens-Süd									
2.1.1.02.4222004		900,00 €									
		Hausmeisterbedarf Esens-Süd									
2.1.1.02.4222007		3.000,00 €									
		Inventar Sporthalle Esens-Süd									
		Lehr- und Lernmittel,									
2.1.1.02.4271003		5.100,00 €									
		Verbrauchsmaterial Esens-Süd									
2.1.1.02/8082.7831100		1.000,00 €									
		Erwerb Gegenstände über 1000 €									
Gesamt		24.000,00 €									

Erläuterungen: